ZDG

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Wir bedanken uns für die Zusendung der Entwürfe zum Mantelgesetz und der Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten IE-Richtlinie und nehmen wie folgt Stellung:

In §12 und Anlage 2 (zu § 12a Absatz 2 Satz 5) des vorliegenden Referenten-entwurfs zum Mantelgesetz wird der Begriff „Umweltnutzen“ neu eingeführt, dessen Kosten quantitativ und qualitativ zu bewerten seien.

Hierbei fehlt es an einer genauen Ausführung, wie und durch wen eine solche monetäre Berechnung bzw. qualitative Bewertung zu erfolgen hat. Zudem bleibt offen, welchen Kriterien die Prüfung auf Unverhältnismäßigkeit unterliegt und welche Folgen die Bewertung für die Genehmigungspraxis haben soll.

Hier fehlt es an einer Konkretisierung und einer damit verbundenen Folgenabschätzung.

Berlin, den 14.08.2025